

Anhang 1 Wasserversorgung

Finanzierung von Anlagen der Wasserversorgung

Erschliessungsbeiträge

Die Kosten der Basiserschliessung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Die Grundeigentümer tragen die Kosten der Baugebieterschliessung in der Regel vollumfänglich.

Anschlussgebühren

Wohnbauten, pro m2 anrechenbare Geschossfläche	CHF	30.00
Übrige Bauten mit Wasseranschluss, pro m2 anrechenbare Betriebsfläche	CHF	25.00
Gewerbe / Industrie, pro m2 anrechenbare Geschossfläche	CHF	10.00
Landwirtschaft Ökonomie, pro m2 anrechenbare Geschossfläche	CHF	10.00
Badeeinrichtungen mit Anschluss an die Wasserversorgung, wie z. Bsp. Schwimmbäder, Whirlpools usw., pro m3 Nettoinhalt	CHF	30.00
Obstanlagen (Bewässerungsanlage), pro m2 anrechenbare Grundfläche	CHF	0.05

Benützungsgebühren

Grundgebühr nach Zählergrösse / Betrieb pro Jahr		
3/4"	CHF	125.00
1"	CHF	175.00
1 1/4"	CHF	200.00
1 1/2"	CHF	400.00
2"	CHF	600.00
Bauwasser, pro Wohneinheit pauschal	CHF	150.00
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m3 Wasserbezug	CHF	0.80

Hydrantenentschädigung / Entschädigung für öffentliche Brunnen

Jährlicher Beitrag pro Hydrant	Festlegung durch Gemeinderat
Jährlicher Beitrag für alle öffentlichen Brunnen pauschal	CHF 4'200.00

Anhang 2 Abwasserbeseitigung

Finanzierung von Anlagen der Abwasserbeseitigung

Erschliessungsbeiträge

Die Kosten der Basiserschliessung gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Die Grundeigentümer tragen die Kosten der Baugebietserschliessung in der Regel vollumfänglich.

Die Kosten der Sanierungsleitungen (Schmutzwasserleitungen ausserhalb Baugebiet) sind in der Regel von den Verursachern zu tragen. Bei mehreren Zahlungspflichtigen erfolgt die Kostenverteilung nach Massgabe aller Geschossflächen - einschliesslich der Mauer- und Wandquerschnitte - innerhalb des Gebäudekubus. Soweit der Beitrag des Einzelnen die Aufwendungen für eine mechanisch-biologische Einzelkläranlage übersteigt, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Rechnungskreises Abwasser. Die Anschlussgebühr wird um 20 % ermässigt.

Anschlussgebühren

Wohnbauten, pro m ² anrechenbare Geschossfläche	CHF 65.00
Übrige Bauten mit Wasseranschluss, pro m ² anrechenbare Betriebsfläche	CHF 55.00
Gewerbe / Industrie, pro m ² anrechenbare Geschossfläche	CHF 25.00
Landwirtschaft Ökonomie, pro m ² anrechenbare Geschossfläche	CHF 25.00
Dachfläche in Kanalisation, pro m ² anrechenbare Dachfläche	CHF 65.00
Dachfläche in Bach, Sauberwasser, pro m ² anrechenbare Dachfläche	CHF 10.00
Dachfläche in Versickerung, pro m ² anrechenbare Dachfläche	CHF 0.00
Hartfläche in Kanalisation, pro m ² anrechenbare Hartfläche	CHF 65.00
Hartfläche in Versickerung, pro m ² anrechenbare Hartfläche	CHF 0.00
Schwimmbad in Kanalisation, pro m ³ Nettoinhalt	CHF 50.00
Schwimmbad in Versickerung, pro m ³ Nettoinhalt	CHF 0.00

Sonderfälle

¹ Die Anschlussgebühr für in die Kanalisation entwässerte Hartflächen wird bei Verwendung von teilweise durchlässigen Belägen wie Rasengitter- und Sickersteinen, Kies- und Mergelbelägen um 30 % reduziert.

² Bei begrünten Dachflächen wird die Anschlussgebühr um 30% reduziert.

Reduktion der Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr für gewerbliche und landwirtschaftliche Lagerflächen gemäss § 31 Abs. 3 wird um max. 50 % reduziert.

Benützungsgebühren

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m ³ Wasserbezug	CHF 3.50
Minimalgebühr pro Jahr	CHF 100.00
Landwirtschaftsbetriebe mit mindestens einer Grossvieheinheit, Anzahl Hausbewohner à 50 m ³	
Eigene Wasserversorgung, Regenabwassernutzung; Anzahl Hausbewohner à 50 m ³	

Anhang 3 Erschliessungsbeiträge an Strassen

Finanzierung von Strassen und Weganlagen im Baugebiet

Kantonsstrassen (Kostenanteil Gemeinde)

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung / Erneuerung	100 %	0 %

Gemeindestrassen – Quartiersammelstrasse (QSS)

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung	70 %	30 %
Erneuerung	100 %	0 %

Gemeindestrassen / Privatstrassen im Gemeingebrauch:

Quartierschliessungsstrasse (QES) – Durchgehende Strasse

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung	30 %	70 %
Erneuerung	100 %	0 %

Quartierschliessungsstrasse (QES) – Stichstrasse

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung	0 %	100 %
Erneuerung	100 %	0 %

Fussweg

	Anteil Gemeinde	Anteil Grundeigentümer
Erstellung / Änderung / Erneuerung	100 %	0 %